



Parson Russell Terrier Club Deutschland e.V. (PRTCD)

MITGLIED IM VERBAND FÜR DAS DEUTSCHE HUNDEWESEN E.V. (VDH)
– in der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) –
UND IM JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBAND E.V. (JGHV)

SJG -MELDESCHHEIN

Landesgruppe:

Ort & Datum der Prüfung:

☐

Rüde

☐

Hündin

Name des Hundes:

ZB-Nr.:

Wurfstag:

Chip-Nr.:

Mitglieds-Nr.:

Name:

PLZ, Ort:

Straße:

E-Mail:

Telefon:

Ich bin als Eigentümer/in des o. g. Hundes im Besitz eines in Deutschland gültigen Jagdscheins** ☐ ja ☐ nein
und Mitglied:

a) im PRTCD e.V. - **Die Kopie des Mitgliedsausweises lege ich der Meldung bei!**

☐

ja ☐ nein

EIGENTÜMER

Name:

Telefon:

PLZ, Ort:

Straße:

Ich bin als Führer/in des o. g. Hundes Inhaber eines in Deutschland gültigen Jagdscheines

☐

ja ☐ nein

FÜHRER

Dieser Meldung lege ich eine aktuelle Fotokopien der Ahnentafel/Registrierbescheinigung (Vorder- und Rückseite!) und eine Kopie des Mitgliedsausweises bei. Ebenso einen Überweisungsnachweis über den Kostenbeitrag in Höhe von _____ EURO auf das entsprechende Landesgruppenkonto bei.

Meinen Mitgliedsausweis sowie die Original-Ahnentafel/ -Registrierbescheinigung und den Impfpass des o.g. Hundes lege ich anlässlich der Prüfung vor. Mir ist bekannt, dass o. g. Hund ohne gültige Tollwutschutzimpfung nicht teilnehmen kann.

Ich bestätige, dass für den o.g. Hund ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mit dem Meldeschein oben stehende Daten in den EDV-Systemen des Vereins gespeichert und zum Vereinszweck verwendet werden.



Ort, Datum:

Unterschrift - Eigentümer

Unterschrift - Führer des Hundes (falls abweichend)

Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zu widerrufen. Alles Weitere entnehmen Sie bitte umseitigen Datenschutzhinweisen.

Voraussetzungen zur Zuerkennung/Eintragung des jagdlichen Leistungszeichens Saujager Gatter (SJG)

Das jagdliche Leistungskennzeichen wird vom Obmann für Jagdgebrauch und Prüfungswesen des PRTCD zuerkannt, wenn u.a. der Eigentümer des Hundes Mitglied im PRTCD und der Hund im Zuchtbuch des PRTCD eingetragen ist. Die Zuerkennung liegt in seinem Ermessen.

- * Zugelassen werden nur Hunde, die den Nachweis des lauten Jagens entsprechend den Vorgaben der gültigen Verbandsschweißprüfungsordnung (VSwPO) des JGHV e.V. nachgewiesen haben.
 - * Der im Gatter geschnallte Hund soll innerhalb von 5 Minuten Stöberarbeit die Sauen finden.
 - * Er muss mindestens 3 Minuten ohne Führerunterstützung an den Sauen arbeiten, sie bedrängen und möglichst auch in Bewegung bringen.
 - * Verlässt der Hund unter 3 Minuten das Schwarzwild, sucht seinen Führer auf und lässt sich aber wieder schicken, wird dieses Verhalten nicht als Fehler gewertet.
 - * Die Arbeit an den Sauen wird nach 5 Minuten abgebrochen und beendet.
 - * Die Arbeit des Hundes wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
 - * Ängstliche oder mit Selbstgefährdung arbeitende Hunde können das Leistungszeichen nicht bestehen. Die Arbeit wird abgebrochen.
 - * Die Arbeit ist von drei JGHV-Richtern unterschriftlich zu bestätigen und so zu beschreiben, dass ein nicht Beteiligter dies nachvollziehen kann.
-
- Das Formblatt ist dem Prüfungsobmann mit dem Original der Ahnentafel innerhalb von 4 Wochen (vgl. § 10 PO) einzureichen, ebenso ist ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen. (EINSCHREIBEN werden nicht von der Post geholt).

Im Falle der Zuerkennung wird das vergebene Leistungszeichen von diesem in die Ahnentafel/Registrierbescheinigung des Hundes eingetragen, an die/den Hauptzuchtwart weitergeleitet sowie der Redaktion des Clubheftes des PRTCD zur Veröffentlichung zugesandt.



Parson Russell Terrier Club Deutschland e.V. (PRTCD)

MITGLIED IM VERBAND FÜR DAS DEUTSCHE HUNDEWESEN E.V. (VDH)
– in der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) –
UND IM JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBAND E.V. (JGHV)

Datenschutzbeauftragte Yvonne Wickbold
Nösselweg 60 • 34396 Liebenau • Email: dsb@prtcd.de

Datenschutzhinweise

(1) Beitritt, Datenerhebung, Verwendungszweck

Mit Ihrem Aufnahmeantrag als Mitglied werden: Name, Adresse, Mailadresse, Telefonnummer, Geb.Datum, Beruf, Bankverbindung und weitere Informationen (z.B. Jagdscheininhaber, Hundeführer, Verbandsrichter) in den EDV-Systemen des Verein gespeichert und zum Vereinszweck verwendet. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Informationen über Nichtmitglieder werden nur gespeichert und verarbeitet, soweit sie zur Förderung des Vereinszwecks (z.B. zur Durchführung von Prüfungen, Zuchtschauen, etc.) erforderlich sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt auf Ihre Anfrage (Aufnahmeantrag, Meldeschein, etc.) und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 b DSGVO zur Korrespondenz mit Ihnen, Durchführung von Veranstaltungen, Rechnungsstellung oder dem allgemeinen Vereinszweck erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht.

(2) Weitergabe an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Nur soweit dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben: Als Mitglied von Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV) und Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an diese zu melden. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden dabei Name, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer, sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen des Prüfungs-/Zucht-/Ausstellungsgeschehens meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den TG-Verlag (Dogbase) sowie JGHV und VDH. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten jedoch ebenfalls ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Der Verein informiert zudem die Deutsche Jagdpresse über Prüfungs- und Zuchtergebnisse und besondere Ereignisse. Der Verein stellt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf seinen Internetseiten ein geeignetes Informationsangebot bereit, um die elektronische Kommunikation zu ermöglichen (z.B. Prüfungskalender, -ergebnisse, Zuchtschautermine, -ergebnisse, Zuchtwarte-, Züchter-, Verbandsrichter- und Wesenssachverständigenverzeichnisse, Welpenangebote, etc.).

Das Informationsangebot soll unter anderem auch Aufschluss darüber geben, wer in welchen Funktionen tätig ist, und diese Personen unmittelbar als Ansprechpartner für einen Kontakt benennen. Als ergänzende Angaben hierfür kommen über den Namen und die Funktion hinaus z.B. Adresse, Telefonnummern etc. in Betracht.

(3) Weitergabe an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen und Zuchtschauen sowie Feierlichkeiten im Vereinsorgan bekannt. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und solche Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nur zu Vereinszwecken verwendet werden.

(4) Rechte, Widerruf, Widerspruch

Sie haben das Recht gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein zu widerrufen. Ebenso haben Sie das Recht, gemäß Art.15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung fehlerhafter Daten nach Art.16 DSGVO sowie die Löschung gemäß Art.17 DSGVO zu verlangen, soweit nicht letzterer die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, sofern dafür Gründe vorliegen, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: schatzm@prtcd.de

(5) Austritt

Personenbezogene Daten eines ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden nur noch gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austritt aufbewahrt und dann gelöscht.



Parson Russell Terrier Club Deutschland e.V. (PRTCD)

MITGLIED IM VERBAND FÜR DAS DEUTSCHE HUNDEWESEN E.V. (VDH)
– in der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) –
UND IM JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBAND E.V. (JGHV)

Einwilligung zur Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen und Fotos der Prüfung

Die Landesgruppe Niedersachsen veröffentlicht auf der Internetseite www.parsonrussell.com die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen. Damit wir auch den Namen des Eigentümers / Hundeführers sowie PLZ und Ort nennen dürfen, bedarf es der Zustimmung des Eigentümers / Hundeführers. Des Weiteres würden wir gerne auch Fotos vom Prüfungsablauf / Gruppenfotos mit den Hunden / Teilnehmern / Richtern auf der Internetseite präsentieren.

Über die Historie ist ein Zugriff auf die Prüfungsergebnisse und Fotos auf 5 Jahre beschränkt.

Die Zustimmung kann jederzeit zurückgezogen werden. Dafür wenden Sie sich bitte an lg.ns@prtcd.de unter Angabe der Prüfung, Prüfungsdatum und Name des Hundeführers.

Prüfung: _____ Prüfungsdatum: _____ Prüfungsort: _____

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung des Namen und der Angabe von PLZ / Ort als **Eigentümer**

- ☐ zu
- ☐ nicht zu

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung des Namen und der Angabe von PLZ / Ort als **Hundeführer**

- ☐ zu
- ☐ nicht zu

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von Fotos der Prüfung, auf den ich abgebildet bin (nur Hundeführer)

- ☐ zu
- ☐ nicht zu

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer : _____

Unterschrift Hundeführer : _____

Bitte beachten !!!

So melden Sie richtig

- pro Meldung/Prüfung muss **1 (EIN !)** Meldeschein ausgefüllt werden
- pro Meldung/Prüfung **3 (DREI !)** Kopien der Ahnentafel (Vorder- und Rückseite !!!)
Achten Sie darauf, **aktuelle** Kopien zu verwenden, mit allen Prüfungseintragungen
- einen Nachweis, dass das Meldegeld überwiesen wurde
- für Mitglieder: eine Kopie des Mitgliederausweises des PRTCD
Dieser ist zwingend am Tag der Prüfung mitzuführen, egal ob bereits eine Kopie eingereicht wurde.
Bei den Frühjahrsprüfungen denken Sie bitte daran, den neuen Mitgliederausweis mitzunehmen !!!
- führen Sie bei der JP und haben die BP bereits bestanden, ist ein Nachweis vorzulegen
- führen Sie bei einer BP und haben einen Nachweis, dass Ihr Hund Schussfest ist, so ist ein Nachweis vorzulegen (z.Bsp. Zensurentafel JP)
- auf jeden Fall ist die Ahnentafel im Original am Tag der Prüfung vorzulegen !!!!
- hat Ihr Hund die Voraussetzungen für die gemeldete Prüfung ?
Machen Sie sich kundig, welche Voraussetzung erfüllt werden müssen.
=> Prüfungsordnung gibt hier Aufschluss:
www.prtcd.de => Service => Downloads => Satzung und Ordnungen => Prüfungsordnung
Bei Fragen hierzu steht sicherlich der Züchter mit Rat zur Seite
- füllen Sie den Meldeschein **LESERLICH** aus. Nutzen Sie die Möglichkeit, den Meldeschein am PC auszufüllen.
Der Meldeschein **MUSS** unterschrieben sein, ggf. auch vom Eigentümer
- ggf. muss eine Kopie vom „gültigen“ Jagdschein des Eigentümers eingereicht werden !
- bei der Überweisung bitte **UNBEDINGT Prüfung, Prüfungstag** und **Name des Hundes** angeben
- überprüfen Sie den Impfstatus Ihres Hundes (Tollwut-Impfung) und berücksichtigen Sie dabei die 4-Wochen Frist. Der Impfausweis ist am Tag der Prüfung vorzulegen !!!

Die Meldestellen sind keine Bürofachkräfte und fertigen keine Kopien an.

Bei unleserlichen Meldungen oder fehlenden Unterlagen

besteht die Gefahr nicht zur Prüfung zugelassen zu werden !!!!